

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0281/2020**

Datum: 18.09.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: „Mobil in Eberswalde“ - Mobilitätsplan 2030+

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	06.10.2020	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	1. Lesung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	10.11.2020	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Mobilitätsplan 2030+ und gibt damit im Sinne des Leitbildes „Gemeinsam – Zukunftsorientiert – Mobil“ die Richtung für die zukünftige Mobilität in Eberswalde vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterführende Planungen zur Umsetzung und Zielerreichung vorzunehmen und entsprechende Fördermittel zu akquirieren.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.08. 2020 bis 11.09.2020 (Synopsis)

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die finanziellen Auswirkungen können im Detail noch nicht abschließend bestimmt werden. Die im Mobilitätsplan 2030+ enthaltene Kostenschätzung, dient der Verwaltung als Grundlage für die Akquise von Fördermitteln und ist projektbezogen in der zukünftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel und Anlass

Seit 2008 sind der Verkehrsentwicklungs-, Luftreinhalte- sowie der Lärmaktionsplan als integriertes Planwerk gültig und bilden die Basis der aktuellen Verkehrsentwicklungsplanung in Eberswalde. Auch wenn bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zielführend umgesetzt werden konnten, haben sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen aufgrund wichtiger Entscheidungen bzw. Entwicklungen, die von der Stadt Eberswalde selbst sowie von übergeordneten Entwicklungen geprägt sind, geändert.

Beispielhaft werden genannt:

- Entscheidungen der Stadt Eberswalde zur Verkehrsentwicklung oder zu Maßnahmen, welche die Verkehrsentwicklung beeinflussen (Stichworte: Ortsumgehung (OU) B167n, Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen)

- Entscheidungen und Entwicklungen von parallelen und/oder übergeordneten Bereichen und Institutionen, mit Einfluss auf die verkehrliche Entwicklung der Stadt Eberswalde; insbesondere die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, der Eberswalde als „Stadt in der 2. Reihe“ eine besondere Aufgabe im Hinblick auf die Entlastungsfunktion für die Metropole Berlin und den berlinnahen Raum zuweist
- demographische Entwicklungen hinsichtlich Altersstruktur (Zunahme der älteren Bevölkerung, aber auch Zuzug von jungen Menschen und Familien) und räumlicher Verteilung innerhalb der Stadt Eberswalde sowie in Bezug auf das Umland
- Entwicklung der Verkehrsnachfrage in Anzahl an Wegen und Modal Split
- Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung

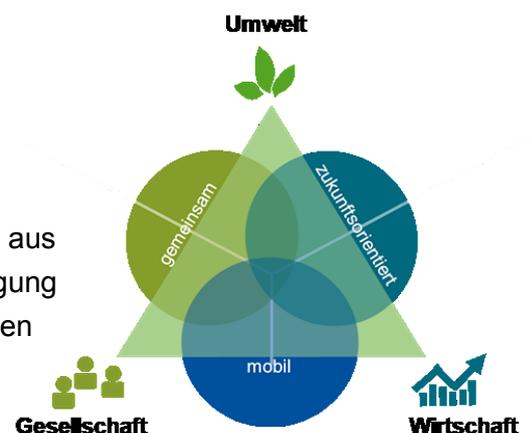
Aufbauend auf den neuen Anforderungen ergibt sich die Notwendigkeit der Neuaufstellung des „Mobilitätsplanes 2030+“. Angestrebtes Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität in Form der Steigerung der Effizienz der Verkehrssysteme bei gleichzeitiger Verringerung der aus dem Verkehrsgeschehen resultierenden Belastungen – eine wesentliche Leitlinie, welche die Stadt mit ihrem integrierten Stadtentwicklungskonzept „Strategie Eberswalde 2030“ formuliert hat. Neben dem integrierten Stadtentwicklungskonzept ist es notwendig weitere städtische, regionale, überregionale und nationale Planwerke und Konzepte zu berücksichtigen. Der „Mobilitätsplan 2030+“ umfasst dabei die Bausteine Verkehrsentwicklungsplanung, Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung sowie das Mobilitätsmanagement. Die einzelnen Fachplanungen sind fachlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Dadurch ist eine integrierte Gesamtplanung gewährleistet.

Nachhaltiges Leitbild

Unsere Gesellschaft wird zunehmend mobiler. Wir reisen mehr als je zuvor und verbringen immer mehr Zeit im Verkehr. Auch Waren werden heute auf den Punkt geplant und geliefert. Die Gewährleistung einer Mobilität für alle, ist dafür eine Grundvoraussetzung. Das Leitbild für den neuen VEP 2030+ heißt deshalb:

GEMEINSAM – ZUKUNFTSORIENTIERT – MOBIL

Dies soll nachhaltig und ressourcensparend unter Nutzung zukunftsorientierter Technologien erfolgen. Die Anforderungen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sollen dabei Berücksichtigung finden. Dazu wurde folgendes Dreieck der Nachhaltigkeit mit den überlappenden Anforderungen aus Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft konzipiert.



Für die zukünftige Mobilität in Eberswalde lassen sich anhand des gemeinsam entwickelten Leitbildes folgende Zielfelder ableiten:

- Partizipation und Chancengleichheit
- Scherung der Erreichbarkeit
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen
- Sparsamer und nachhaltiger Ressourceneinsatz
- Sicherung des Wirtschaftsstandortes
- Optimierung der Liefer- und Wirtschaftsverkehre

„Der Blick in die mobile Zukunft“

Der Mobilitätsplan 2030+ für die Stadt Eberswalde agiert auf zwei zeitlichen Betrachtungsebenen: dem Ist-Zustand und der Prognose. Der Ist-Zustand bildet den heutigen Zustand ab. Er beschreibt die aktuellen verkehrlichen Verhältnisse, so wie sie heute in Eberswalde vorzufinden sind. Der Planungshorizont wird für das Jahr 2030 – sowie die folgenden Jahre – beschrieben. Auf das Jahr 2030 beziehen sich auch die aktuellen Planungen des Landes. Somit ist hier eine Kongruenz der Planungsebenen gegeben. Für den Planungshorizont werden im Mobilitätsplan zwei generelle Betrachtungsweisen der Verkehrsprognose unterschieden:

- Prognose-Nullfall
Der Prognose-Nullfall beschreibt das künftige Verkehrsgeschehen in Abhängigkeit der zu erwartenden Entwicklung der Raumstruktur sowie der indisponiblen Maßnahmen. Damit beschreibt der Prognose-Nullfall den Zustand, der sich verkehrlich in der Stadt Eberswalde einstellen wird, wenn keine weiteren städtischen Maßnahmen zur Erreichung der verkehrspolitischen Ziele angegangen werden.
- Prognose-Planfall
Der Prognose-Planfall baut auf dem Prognose-Nullfall auf und berücksichtigt zusätzliche Maßnahmen. Für den Verkehrsentwicklungsplan werden zwei Planfälle untersucht. Damit kann im Vergleich zwischen Ist-Zustand und Prognose sowie zwischen Prognose-Nullfall und den Planfällen die verkehrliche Wirksamkeit von Maßnahmen bewertet werden.

Der zeitliche Horizont 2030+ bezieht sich demnach auf das Jahr 2030 und auf die folgenden Jahre. Vor diesem Hintergrund definiert der Mobilitätsplan langfristige Zielstellungen, die entsprechend der heutigen politischen Entscheidungen auch über das Jahr 2030 hinaus gelten sollen.

Damit wird eine langfristig-strategische Sichtweise definiert, die mit den Maßnahmen und dem Handlungskonzept unterstützt werden und so die gemäß Leitbild definierten Zielfelder erfüllt.

Mobilitätsplan 2030+ - „Ein Plan für und mit den Eberswaldern“

Den offiziellen Startschuss gab es am 13.11.2018 – „Auftakt – Mobil in Eberswalde“. Bereits am 09. Oktober 2018, wurden die Mitglieder des noch damals lautenden Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt (ab 2020 ABPU) über den Stand des Mobilitätskonzeptes 2030+ und das weiteren Vorgehen informiert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Politik konnte während der gesamten Bearbeitungszeit sichergestellt werden. Neben der Möglichkeit zur Teilnahme über die eigens erstellte Projekthomepage www.mobil-in-egerswalde.de, konnten Interessierte auch in den verschiedenen Öffentlichkeitsveranstaltungen ihre Meinung zu verschiedenen Aspekten äußern, mit diskutieren bzw. sich aktiv beteiligen.

Im Laufe der Bearbeitungszeit von knapp 2 Jahren, hat sich nicht nur der Mobilitätsplan 2030+ mit „Leben“ gefüllt, sondern es wurden auch immer wieder verschiedenartige Beteiligungsarten (Methoden) für die insgesamt 5 Öffentlichkeitsveranstaltungen entwickelt. Wichtig war dabei immer, die Gewährleistung einer aktiven Mitarbeit aller Interessierter vor Ort sowie die transparente Berichterstattung im Nachhinein. Über die Projekthomepage konnten im Nachgang zu jeder Veranstaltung die entsprechenden Unterlagen eingesehen sowie Hinweise oder Anregungen an das Planerteam gegeben werden.

Für die jüngst zurückliegende Öffentlichkeitsveranstaltung am 18.08.2020, wurde aufgrund bestehender Pandemiebestimmungen, ein völlig neues und bis dato noch nicht erprobtes Beteiligungsformat gewählt. Durch eine sogenannte „Hybridveranstaltung“ konnte eine Beteiligung Interessierter und der Politik sowohl Präsenz- als auch Online ermöglicht werden. Ziel der Veranstaltung war es, die wichtigsten Ergebnisse des Mobilitätsplanes 2030+ mit seinen Bausteinen (Verkehrsentwicklungsplanung (VEP), Lärmaktionsplanung (LAP); Luftreinhalteplanung (LRP) und Mobilitätsmanagement (MM)) vorzustellen und Fragen zu beantworten und zu diskutieren.

Bereits einen Tag zuvor bestand die Möglichkeit den Mobilitätsplan 2030+ im Entwurf über die Projekthomepage (www.mobil-in-egerswalde.de) herunterzuladen und sich einen ersten Überblick zu verschaffen. Den Fraktionen wurde diese Möglichkeit bereits ab dem 13.08.2020 eingeräumt.

Zu den Entwurfsunterlagen konnten bis einschließlich dem 11.09.2020 Hinweise und Anregungen gegeben werden.

Auch verwaltungsintern haben alle Dezernate die Möglichkeit gehabt, den Mobilitätsplan 2030+ zu prüfen. Extern wurden insbesondere der Landkreis Barnim (LK), die Barnimer Busgesellschaft (BBG) sowie der Landesbetriebe Straßenwesen einbezogen.

Mobilitätsplan 2030+ - auf der Zielgeraden

Die Beteiligungsergebnisse und der Entwurfsstand werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 06.10.2020 vorgestellt und präsentiert. Im Vorfeld zu dieser 1. Lesung sind die Fraktionen gezielt eingeladen, Fragen zu stellen, Hinweise zu geben oder Aspekte gemeinsam mit dem Planerteam zu diskutieren.

Der Mobilitätsplanes 2030+ inklusive der Anlagen kann über <https://www.eberswalde.de/mobilitaetsplan-2030> sowie in gedruckter Form im Stadtentwicklungsamt (Breite Straße 39, 16225 Eberswalde), während der Sprechzeiten und vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Ziel ist es, nach der 2. Lesung am 10.11.2020, den Mobilitätsplan 2030+ in der finalen Fassung am 26. November 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Die finale Version des Mobilitätsplanes kann ab dem 20.10.2020 <https://www.eberswalde.de/mobilitaetsplan-2030> eingesehen werden. In diesem Zusammenhang können bis einschließlich dem 09.10. 2020 Hinweise zum Mobilitätsplan 2030+ an des Planerteam unter www.mobil-in-eberswalde.de noch eingereicht werden.

Mit dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Verwaltung einerseits beauftragt, weiterführende Planungen zur Umsetzung und Zielerreichung vorzunehmen und entsprechende Fördermittel zu akquirieren. Andererseits werden Maßnahmenvorschläge planungsseitig detaillierter untersetzt bzw. mit den zuständigen Aufgabenträgern koordiniert.

Des Weiteren ist eine turnusmäßige Berichterstattung (alle 5 Jahre) durch die Stadtverwaltung angestrebt. Die Stadtverordnetenversammlung wird entsprechend zu den Ergebnissen des Evaluierungsberichts informiert.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Inhalte des Mobilitätsplanes 2030+ zielen auf eine nachhaltige, zukunftsorientierte Mobilität in Eberswalde ab. Mit der Realisierung des Maßnahmenkonzeptes wird das Erreichen, der gemäß Leitbild deklarierten Zielfelder, gewährleistet und wird aus Sicht des Klimaschutzes begrüßt. Der Umstieg zur bzw. die Förderung einer nachhaltigen Mobilität, durch die Stärkung der Verkehrsmittelarten des Umweltverbundes, können längerfristig die vom Verkehr ausgehenden Emissionen gemindert bzw. vermieden werden. Die Inhalte des integrierten Mobilitätsplanes 2030+ (d.h. inklusiver der 4 Bausteine) und stehen im Einklang mit den beschlossenen Klimaschutzzielen der Stadt Eberswalde.